

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

21.11.2007

1447.

### **Dringliche Schriftliche Anfrage von Robert Schönbächler und Daniel Meier sowie 33 Mitunterzeichnenden betreffend Stadion Zürich, Auswirkungen der rechtlichen Verzögerungen auf das Projekt**

Am 24. Oktober 2007 reichten die Gemeinderäte Robert Schönbächler (CVP) und Daniel Meier (CVP) sowie 33 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/571 ein:

Mit dem letzten Meisterschaftsspiel des Grasshopper Clubs Zürich gegen Xamax Neuenburg gingen am 1. September 2007 im Hardturmstadion die Lichter aus. In einer Medien-Mitteilung der Stadion Zürich AG vom 26. Juli 2007 wurde kommuniziert, dass das seit 1929 bestehende Hardturm-Stadion veraltet und in einem schlechten baulichen Zustand sei. Deshalb werde das Stadion geschlossen und für keinerlei Veranstaltungen mehr vermietet. Da die Anwohner und die Trägerschaft Stadion Zürich AG an das Bundesgericht gelangt sind, ist vorab die weitere Entwicklung des Hardturmstadions unklar.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie wirkt sich der Weiterzug der Anwohner und der Trägerschaft Stadion Zürich AG ans Bundesgericht in zeitlicher Hinsicht auf das Projekt neues Stadion Zürich aus?
2. Welche Auswirkungen haben die rechtlichen Verzögerungen auf das neue Projekt Stadion Zürich? Wann kann frühestens mit einer rechtskräftigen Baubewilligung gerechnet werden?
3. Wie wirkt sich ein allfällig negativer Entscheid des Bundesgerichts bei der Trägerschaft des Stadions Zürich (Stadt Zürich und Credit Suisse) auf das Bauvorhaben aus?
4. Was geschieht mit dem Sportplatz Hardturm bis zum rechtskräftigen Entscheid des Bundesgerichts, bis zum Vorliegen der Baubewilligung resp. bis zu dessen Baubeginn?
5. Welche Gründe sprechen gegen eine sportliche Zwischennutzung des Sportplatzes Hardturm (Fussball)? Könnten die heute noch vorhandenen Garderobenräumlichkeiten weiter genutzt werden?
6. Zieht die Trägerschaft auch einen baldigen Abbruch der heutigen Liegenschaften in Betracht, um die Gefahr einer Bauruine in Zürich West zu vermeiden? Was spricht dagegen? Falls ein sofortiger Abbruch erfolgen würde, könnten dann vorübergehend mindestens zwei Fussballplätze, mit provisorischer Garderobenanlage, bereitgestellt werden?
7. Welche Alternativen ergäben sich, wenn auf den Bau eines neuen Fussballstadions verzichtet werden müsste?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Bestritten ist die im Mai 2005 erteilte Baubewilligung für den Bau des Stadions Zürich, die somit nicht rechtskräftig ist. Dadurch verzögert sich der Baubeginn. Allerdings könnte das Urteil des Bundesgerichts auch zu einer Klärung des Bewilligungsverfahrens bezüglich des Grundwasserspiegels führen, was sich wiederum positiv auf den weiteren Terminplan auswirken könnte.

**Zu Frage 2:** Nach heutigem Kenntnisstand ändert sich grundsätzlich nichts am Projekt. Wann eine rechtskräftige Baubewilligung zu erwarten ist, kann nicht gesagt werden, da das Verfahren und damit auch die Terminierung in der Kompetenz des Bundesgerichtes liegt.

**Zu Frage 3:** Bis jetzt hatte das ganze Rechtsverfahren auf das konkrete Bauprojekt praktisch keinen Einfluss, d. h. das Stadion Zürich, dem die Zürcher Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit zugestimmt haben, könnte wie vorgeschlagen realisiert werden. Würde das Bundesgericht bezüglich des Schattenwurfs anders als die vorangehenden Instanzen entscheiden, müssten am Projekt kleinere oder grössere, aber machbare Korrekturen vorgenommen werden.

**Zu Frage 4:** Eigentümerin des Stadions Hardturm ist die Stadion Zürich AG (Credit Suisse), die somit auch über die Verwendung entscheidet. Die Anlage ist heute geschlossen. Die Stadt Zürich wird erst nach Erstellung des Stadions an der Stadion Zürich AG beteiligt sein.

**Zu Frage 5:** Die Stadt musste die Anlagen und Gebäude des Stadions bereits für die Spiele der beiden Zürcher Fussballclubs notdürftig instand setzen, um den befristeten Betrieb während des Neubaus des Stadions Letzigrund überhaupt zu ermöglichen. Die Anlagen (insbesondere auch die sanitärischen Installationen) sind heute gebrauchsuntauglich. Eine Zwischennutzung würde grössere Investitionen bedingen.

**Zu Frage 6:** Die Trägerschaft Stadion Zürich (nicht gleichzusetzen mit der Stadion Zürich AG) ist nicht Eigentümerin der Anlage und darum genauso wenig entscheidungsbefugt wie die Stadt Zürich. Selbst wenn die Stadt das Gelände nach einem Abbruch mieten könnte, wären die Kosten für eine Zwischennutzung in keinem Verhältnis zur erwarteten Nutzungsdauer. Die Spielfelder müssten erneuert, die provisorischen Garderoben mit sanitären Anlagen neu erstellt werden. Diese Mittel lassen sich im Bereich des Sportes sinnvoller einsetzen.

**Zu Frage 7:** Es gibt im Moment keine Alternative zum Stadion Zürich. Im Jahr 2000 hatte sich die Credit Suisse gegen ein polysportives Stadion ausgesprochen, das sowohl für den Fussball wie auch für die Leichtathletik konzipiert gewesen wäre. In Absprache mit den beiden Zürcher Spitzen-Fussballclubs hatte sie sich bereit erklärt, ein reines Fussballstadion mit Mantelnutzung zu erstellen. In der Folge konzentrierte sich die Stadt Zürich auf die Realisierung eines neuen Leichtathletik- und Breitensportstadions am Ort des alten Letzigrunds. Diese Strategie wurde vom Gemeinderat und der Zürcher Stimmbevölkerung mitgetragen. Die aktuelle Nutzung des neuen Stadions Letzigrund durch FCZ und GCZ ist eine pragmatische Übergangslösung.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**